

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 185/2008/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 21.10.2008
Bearbeiter: Nicole Heinemann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau der Gemeinde Heist	01.11.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	11.12.2008	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	15.12.2008	öffentlich

Betreff:

Anpassung der Gebühren für ein Grabpflegelegat

Sachverhalt:

Gemäß des § 34 der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung) besteht die Möglichkeit gegen Zahlung eines einmaligen Betrages die Grabpflege für die Dauer der Nutzungsberechtigung durch die Friedhofsverwaltung ausüben zu lassen (Grabpflegelegat). Die festgesetzten Kosten hierfür belaufen sich zur Zeit auf 95,00 €pro Jahr und Grabstelle für die Bepflanzung und Pflege zzgl. der derzeit geltenden jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 12,00 €je Grabstelle. Für die Räumung der Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit wird momentan ein Betrag von 200,00 €berechnet.

Durch die gestiegenen Preise für die Beschaffung der Pflanzen und den durch die steigenden Anzahl von Grabpflegelegaten gestiegenen Aufwand ist der derzeitige Betrag von 95,00 €pro Jahr und Grabstelle nicht mehr ausreichend.

Bisher werden die Kosten für ein Grabpflegelegat in einem separat abgeschlossenen Grabpflegevertrag vereinbart.

Stellungnahme der Verwaltung

Da es sich bei der Grabpflege um eine zusätzliche privatrechtliche Leistung der Friedhofsverwaltung handelt und hierüber ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen wird, entfällt die Aufnahme des Entgeltes in die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Heist.

Hinsichtlich der gestiegenen Preise für die Beschaffung der Pflanzen und den gestiegenen Aufwand durch die steigende Anzahl von Grabpflegelegaten, wird es seitens der Verwaltung als angemessen angesehen, den bisherigen Betrag von 95,00 €pro Jahr und Grabstelle auf nunmehr 110,00 €pro Jahr und Grabstelle anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anpassung des Entgeltes für die Bepflanzung und die Pflege bei einem Grabpflegelegat verursacht eine geringfügige Mehreinnahme.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau /der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Anpassung des Entgeltes für die Bepflanzung und die Pflege auf 110,00 €pro Jahr und Grabstelle für ein Grabpflegelegat zu beschließen.

Siemonsen

Anlagen:

Aufstellung über die Kosten für ein Grabpflegelegat